

Übersicht über Hygieneregeln

in den Pfarrheimen der kath. Pfarrei St. Sebald

Version 1.0
Stand: 19.10.20

Hinweis: Die folgenden Regelungen stellen einen Auszug aus dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Sebald für die Pfarrheime dar.

Das gesamte Konzept mit weiteren Details und konkreten Regelungen finden Sie auf der Homepage unserer Pfarrei: www.schwabach.bistum-eichstaett.de/corona

Mindestabstand

Alle Besucher, die nicht miteinander in einem Hausstand leben, müssen jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten.

Bei bestimmten Veranstaltungen (z.B. sportlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit Gesang) kann sich dieser Mindestabstand erhöhen.

Durch die Abstände und die Raumgröße ergeben sich auch Grenzen für die maximale Besucherzahl von Veranstaltungen. Diese liegt für Vorträge, Besprechungen u.ä. bei etwa 20 Personen, bei Veranstaltungen mit Bewegung oder Gesang verringert sie sich.

Mund-Nase-Bedeckung

Solange sich Besucher nicht auf einem festen Platz im Raum befinden, sind sie während aller Veranstaltungen verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Desinfektion

Alle Besucher desinfizieren beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Benutzen der Sanitäranlagen die Hände.

Nach jeder Veranstaltung müssen Kontaktflächen durch den Veranstalter desinfiziert werden.

Verpflegung

Das Austeilen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet, die Küchen dürfen nicht benutzt werden. Von den Besuchern mitgebrachte Getränke sind erlaubt.

Kontaktnachverfolgung

Veranstalter sind verpflichtet, Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten aller Besucher zu führen und im Pfarramt abzugeben.

Hygieneverantwortlicher

Jeder Veranstalter benennt einen Hygieneverantwortlichen. Dieser unterschreibt eine Vereinbarung zu Infektionsschutzmaßnahmen und trägt die rechtliche Verantwortung für deren Umsetzung. Er muss im Vorfeld der Veranstaltung an einer Hygieneeinweisung teilnehmen.

Hygienekonzept

Für bestimmte Veranstaltungen kann die Pfarrei im Voraus die Vorlage eines Hygienekonzeptes für die Veranstaltung verlangen.

Reinigungsgebühr

Nicht pfarrei-interne Gruppen müssen derzeit zusätzlich zur normalen Miete eine Reinigungsgebühr von 30,- € pro Veranstaltung zahlen, da der Betrieb der Pfarrheime für die Pfarrei mit erhöhtem Reinigungsaufwand verbunden ist.